Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 - 5357 563 - 4742 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.11.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/1205/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.12.2023	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
14.12.2023	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
18.12.2023	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH

Grund der Vorlage

Gesellschafterbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH wird beauftragt,

1. der Neufassung des Gesellschaftsvertrages gemäß Anlage 01 zuzustimmen und die erforderlichen Erklärungen abzugeben und

2. in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft der Außerkraftsetzung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat mit Inkrafttreten der Neufassung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Bisher gibt es im Gesellschaftsvertrag der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH noch keine expliziten Regelungen zu digitalen und hybriden Sitzungen der Gesellschaftsorgane Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung. Um diesen Sachverhalt zu regeln, ist eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages notwendig.

In diesem Zuge wurde der gesamte Gesellschaftsvertrag einer Revision unterzogen und es wurden Anpassungen an den PCGK und redaktionelle Änderungen bzw. Konkretisierungen/Vervollständigungen vorgenommen sowie – wo es noch erforderlich war – eine gendergerechte Formulierung vorgenommen. Außerdem wurden die Regelungen zur Gemeinnützigkeit an die aktuell geltenden Vorgaben angepasst.

Im Übrigen ist die Struktur des Gesellschaftsvertrages optimiert und an die Mustersatzung angepasst worden. Dies führt zu zahlreichen Verschiebungen im Gesellschaftsvertrag ohne inhaltliche Änderung.

Bei der Erstellung der Neufassung wurde auch die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat mit betrachtet und festgestellt, dass sämtliche Regelungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (mit einer Ausnahme) bereits in der Neufassung vorhanden sind. Diese eine Regelung wurde in den neuen Gesellschaftsvertrag transferiert. Da die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat damit keinen inhaltlichen Mehrwert mehr hat, wird vorgeschlagen diese ersatzlos außer Kraft zu setzen.

In der als Anlage 02 beigefügten Synopse sind die Veränderungen im Detail kenntlich gemacht.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages ist nicht relevant für den Klimacheck.

Anlagen

Anlage 01 – Neufassung des Gesellschaftsvertrages
Anlage 02 - Synopse